

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD  
Eidgenössische Finanzverwaltung EFV  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Per E-Mail: [ep27@efv.admin.ch](mailto:ep27@efv.admin.ch)

30. April 2025

### **Vorentwurf des Bundesgesetzes über das Entlastungspaket 2027: Stellungnahme economiesuisse**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 29. Januar 2025 wurden wir eingeladen, uns zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über das Entlastungspaket 2027 zu äussern. Wir bedanken uns für diese Möglichkeit und nehmen dazu wie folgt Stellung:

#### **Zusammenfassung**

Der Vorstand von economiesuisse hat einstimmig beschlossen, das Entlastungspaket 27 (EP27) zur Bereinigung des Bundeshaushaltes zu unterstützen. Ein ausgeglichener Bundeshaushalt nach den Vorgaben der Schuldenbremse ist eine zentrale Forderung der Wirtschaft. Das EP27 ist im geplanten Volumen unverzichtbar, um die Vorgaben der Schuldenbremse ab 2027 einhalten zu können.

Die Massnahmen des EP27 setzen dort an, wo das Problem entstanden ist: bei den Ausgaben. Sie betreffen alle Aufgabenbereiche des Bundes und auch gebundene Ausgaben, was richtig ist. Die Opfersymmetrie ist damit gewährleistet. Zur Lösung eines Ausgabenproblems hingegen klar abzulehnen sind Mehreinnahmen, insbesondere die höhere Besteuerung der Kapitalbezüge, die einen massiven Eingriff in ein für breite Bevölkerungskreise relevantes System ausserhalb des Bundeshaushaltes darstellt. Als finanzieller Ersatz soll der Beitrag des Eigenbereichs des Bundes von 300 auf 500 Millionen Franken erhöht werden.

Stabile Bundesfinanzen haben für die ganze Schweiz grosse Bedeutung. Die zuverlässige Erbringung der zentralen Leistungen des Bundes ist nur mit einem ausgeglichenen, stabilen Finanzhaushalt gewährleistet. Weil die Bereiche physische Sicherheit (Verteidigung) und soziale Sicherheit (AHV und 13. AHV-Rente) ausgebaut werden sollen, braucht es eine Prioritätenverschiebung im Bundeshaushalt. Die Umschichtung erfordert in einer Übergangszeit gewisse Abstriche. Der Gewinn ist dafür ein wiederum stabiler Staatshaushalt, der die Grundlage und Voraussetzung ist für die sichere Leistungserbringung durch den Bund und die Planungssicherheit für alle Aufgabenbereiche sicherstellt.

### **Bund hat Ausgaben- und kein Einnahmenproblem**

Der Bundeshaushalt befindet sich in einem finanziellen Ungleichgewicht, das sich in den nächsten Jahren weiter verschärfen wird. Ab 2027 zeichnen sich Fehlbeträge von 1.9 bis 2.3 Milliarden Franken ab. Die Defizite könnten sogar noch höher ausfallen, weil verschiedene Mehrbelastungen möglich, aber noch nicht eingeplant sind. Die bisher vorgenommenen Kürzungen über das Budget reichen nicht mehr aus, um die Schuldenbremse einzuhalten.

Der Hauptgrund für die hohen Defizite liegt im starken Ausgabenwachstum, das sich im Wesentlichen auf zwei Entwicklungen zurückführen lässt. Zum einen steigen die Ausgaben für die AHV aufgrund der Pensionierung der Babyboomer und der höheren Lebenserwartung auch in den nächsten Jahren stark an. Die Ausgabendynamik wird sich mit der Auszahlung der vom Volk beschlossenen 13. AHV-Rente ab Ende 2026 noch verschärfen. Allein dadurch erhöhen sich die AHV-Ausgaben jährlich um eine weitere Milliarde Franken. Zum anderen hat das Parlament als Reaktion auf die veränderte Sicherheitslage in Europa beschlossen, die Verteidigungsfähigkeit der Schweiz auszubauen. Ziel ist es, die Militärausgaben schrittweise auf ein Prozent des BIP zu erhöhen – was zu einem zusätzlichen Finanzbedarf von insgesamt rund fünf Milliarden Franken pro Jahr führt. Neben AHV und Armee verzeichnen auch andere Bereiche ein überdurchschnittlich starkes Ausgabenwachstum, darunter die individuelle Prämienverbilligung, die Ergänzungsleistungen, Fördermassnahmen im Klima- und Energiebereich, die Migration sowie der nationale Finanzausgleich.

### **Paketlösung zur Korrektur des Ausgabenwachstums**

Die Einhaltung der Schuldenbremse ist ein Verfassungsauftrag. Weil die Vorgaben der Schuldenbremse ohne Gegenmassnahmen nicht mehr eingehalten werden können, musste der Bundesrat handeln. Auf Basis einer umfassenden Aufgaben- und Subventionsüberprüfung hat er ein Entlastungspaket mit 59 Massnahmen geschnürt. Das Paket sieht für 2027 und 2028 Entlastungen in Höhe von 2.7 und 3.6 Milliarden Franken vor. Auch mit diesen Korrekturen wachsen die Ausgaben des Bundes mit durchschnittlich mehr als 2 Prozent pro Jahr.

Weil die Defizite vor allem auf ein hohes Wachstum der Ausgaben zurückzuführen sind, setzt der Grossteil der Massnahmen (56 bzw. 90% der 59 Massnahmen) zu Recht auf Seite der Ausgaben an. Es sind alle Aufgabenbereiche betroffen – zu zwei Drittel auch die in den letzten Jahren stark gewachsenen gebundenen Ausgaben. Drei Massnahmen setzen bei den Einnahmen an und führen zu Mehreinnahmen von insgesamt 300 Millionen Franken (2028). 36 Massnahmen erfordern eine Gesetzesanpassung und sind in einem Mantelerlass zusammengefasst. Nur dieser Teil ist Gegenstand der Vernehmlassung. Die Wirtschaft erwartet, dass auch die übrigen 23 Massnahmen ohne gesetzliche Anpassungen umgesetzt werden, und zwar wie vom Bundesrat geplant im Rahmen des ordentlichen Budgetverfahrens.

Das Entlastungspaket 2027 ist das erste Entlastungsprogramm beim Bund seit zwanzig Jahren. Im Volumen ist es deutlich kleiner als frühere Pakete. Betroffen sind rund 3.8 Prozent der per 2028 vorgesehenen Ausgaben (95.7 Mrd.). Wie die internationale Erfahrung zeigt, sind ausgabenseitige Konsolidierungen einer Haushaltsstabilisierung durch Mehreinnahmen vorzuziehen. Die volkswirtschaftliche Belastung ist geringer. Dies gilt insbesondere im vorliegenden Fall, in dem aufgrund des vergleichsweise geringen Entlastungsvolumens 0.4 bis 0.5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts ein spürbarer Effekt auf die Volkswirtschaft ausgeschlossen werden kann. Eine Steuererhöhung von 2 bis 3 Milliarden Franken wäre in jedem Fall deutlich schädlicher.

### **economiesuisse unterstützt EP27 für Stabilität und Sicherheit**

Der Vorstand von economiesuisse hat einstimmig beschlossen, das Entlastungspaket 27 (EP27) zur Bereinigung des Bundeshaushaltes zu unterstützen. Die Einhaltung der Schuldenbremse ist eine

zentrale Forderung der Wirtschaft. Das EP27 ist nötig, um die Vorgaben der Schuldenbremse in den kommenden Jahren einzuhalten. Das übergeordnete Ziel ist die finanzielle Stabilität des Bundes. Sie hat für die ganze Schweiz und insbesondere auch für die untergeordneten Staatsebenen der Kantone und Gemeinden eine grosse Bedeutung. Kann der Bund seine zentralen Leistungen nicht sicher erbringen, leiden alle öffentlichen Haushalte und die ganze Bevölkerung darunter.

Die Voraussetzung für die zuverlässige Leistungserbringung sind geordnete, stabile Finanzen. Diese für die kommenden Jahre sicherzustellen, ist die Aufgabe des EP27. Die Aufgabe gelingt nur, wenn gewisse Umschichtungen im Bundeshaushalt vorgenommen werden. Sie sind nötig, um für zwei zentrale Aufgaben des Bundes in den kommenden Jahren im Haushalt mehr Platz zu schaffen: für die physische Sicherheit (Ausbau Verteidigung) und die soziale Sicherheit (vom Volk angenommene 13. AHV-Rente). Die Prioritätenverschiebungen bei den Ausgaben, die mit den Umschichtungen verbunden sind, fordern in einer Übergangszeit gewisse Abstriche. Der Gewinn ist dafür ein wiederum stabiler Staatshaushalt, der die Grundlage und Voraussetzung ist für die sichere Leistungserbringung durch den Bund und die Planungssicherheit für alle Aufgabenbereiche.

Das EP27 legt den Fokus der Massnahmen auf die Ausgabenseite. Diese Fokussierung begrüssen wir. Die Massnahmen sind breit auf die Aufgabengebiete verteilt, wodurch alle Gebiete und insbesondere auch gebundene Ausgaben einen Beitrag leisten. Wie die letzten grösseren Entlastungsprogramme des Bundes (EP03 und EP04) gezeigt haben, ist der Paketansatz erfolgversprechend, weil er Opfersymmetrie bringt und die Entlastungsmassnahmen dadurch verträglicher macht. Vom Nutzen eines stabilen, solid finanzierten Bundeshaushalts profitieren alle Bundesaufgaben. Es ist deshalb gerechtfertigt, dass auch alle Aufgabengebiete wie auch alle öffentlichen Haushalte, die beim Bund Leistungen beziehen (Kantone, Gemeinden, Sozialversicherungen), einen Beitrag leisten.

### **Keine Steuererhöhungen für Ausgabenproblem**

Zur Lösung des Ausgabenproblems nicht in Frage kommen für die Wirtschaft Steuererhöhungen im Rahmen oder anstelle des vorliegenden Pakets. Der Bundesrat hat umgesetzte und geplante Steuer- und Abgabeerhöhungen ab 2024 aufgelistet ([Überblick: Bereits umgesetzte und geplante Steuererhöhungen und Massnahmen der Ausgaben- und Subventionsüberprüfung](#)). Die Mehreinnahmen durch diese Steuer- und Abgabeänderungen betragen über 7 Milliarden Franken. Bevölkerung und Wirtschaft tragen diese Mehrabgaben und werden von ihnen belastet. Steuererhöhungen können immer nur das letzte Mittel sein; im vorliegenden Fall, für den Ausgleich des Bundeshaushalts, kommen sie nicht in Frage (siehe unten). Ein ausgabenseitig verursachtes Problem muss ausgabenseitig gelöst werden. Weder die im EP27 enthaltene Erhöhung der Besteuerung von Kapitalbezügen der 2. und 3. Säule noch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer, die der Bundesrat im Falle eines Scheiterns des EP27 als Alternative skizziert hat, sind für die Wirtschaft akzeptabel.

### *Keine höhere Besteuerung Kapitalbezug 2. /3. Säule*

Im Dreisäulensystem werden die staatliche AHV und die berufliche Vorsorge durch Elemente der Selbstvorsorge ergänzt. Die Erhöhung der Besteuerung von Kapitalbezügen der 2. und 3. Säule würde zu einer massiven Schwächung des Dreisäulensystems führen und für breite Bevölkerungskreise das Gebot der finanziellen Unabhängigkeit und Eigenverantwortung in Frage stellen. Die Steuererhöhungen setzen deshalb klar falsche Anreize. Das EP27 ist zudem nicht der richtige Rahmen, um eine tiefgreifende Anpassung in einem System durchzuführen, das nicht Teil des Bundeshaushaltes ist. Die drei Säulen des Vorsorgesystems sind aufeinander abgestimmt und stehen in einem komplexen Wechselverhältnis. Eine Anpassung in einer oder zwei Säulen hat unweigerlich Auswirkungen auf das Gesamtsystem und sollte deshalb aus Vorsorgesicht und nicht isoliert aus der fiskalpolitischen Perspektive der Bundesfinanzen beurteilt werden. Es gilt hier dieselbe Logik und

Argumentation, die dafür spricht, dass mit dem EP27 nicht zu tief in die komplexe Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen eingegriffen wird.

Aus gesamtwirtschaftlicher Perspektive ist zudem der Kontext der laufenden Pensionierungswelle der Babyboomer-Generationen zu beachten. Der Fachkräftemangel wird durch das Ausscheiden der älteren Arbeitskräfte verschärft. Gemäss einer Prognose, die economiesuisse gemeinsam mit dem Schweizerischen Arbeitgeberverband erarbeitet hat, fehlen bis ins Jahr 2035 rund 460'000 Vollzeitbeschäftigte. Um diese Lücke zu füllen, muss unter anderem das inländische Arbeitskräftepotenzial noch besser ausgeschöpft werden. Dazu gehören auch Massnahmen zur Weiterarbeit nach dem ordentlichen Rentenalter. Die höhere Besteuerung der Kapitalbezüge aus der 2. und 3. Säule laufen diesen Bestrebungen diametral entgegen, weil die Anreize für eine (Früh-)Pensionierung von Fachkräften dadurch noch verstärkt werden.

Als finanzieller Ersatz der Massnahme ist der Beitrag des Eigenbereichs um 200 Millionen Franken zu erhöhen. Mit einem Beitrag von 500 Millionen Franken trägt der Eigenbereich analog seinem Anteil am Bundeshaushalt 15 Prozent zur Entlastung bei.

#### **EP27 ist besser als alle Alternativen**

Nach sorgfältiger Überprüfung der Ausgabenposten im Bundeshaushalt sind kaum Alternativen erkennbar, die im erforderlichen finanziellen Umfang bestimmte Elemente des EP27 ersetzen können und gleichzeitig politisch wie administrativ einfacher umsetzbar sind. Die ausgabenseitigen Massnahmen sind insgesamt durchdacht, verkraftbar und tragen in vielen Fällen zu einer effizienteren Verwendung der Steuermittel bei. Der grundsätzliche Verzicht auf ein ausgabenseitiges Entlastungsprogramm wäre ebenfalls eine schlechtere Lösung, weil bei denkbaren Alternativen die Belastungen einseitiger und schwerwiegender wären.

Eine denkbare Alternative wären jährliche Budgetkürzungen. Im erforderlichen Milliardenumfang schafften diese für Betroffene grosse Unsicherheiten und wären finanziell einschneidend. Um den Entlastungsbetrag von 3.6 Milliarden per 2028 zu erreichen, bräuchte es Kürzungen von rund zehn Prozent vorab in den ungebundenen Bereichen Bildung und Forschung, Landwirtschaft, internationale Zusammenarbeit, Umwelt und Raumordnung sowie Gesundheit. Die Abstriche wären in diesen Bereichen teilweise deutlich höher als mit dem EP27. Ob die Stärkung der Armee im geplanten Umfang in diesem Fall möglich wäre, wäre zudem fraglich. Die Gefahr, dass der Zeitplan erstreckt würde, wäre real. Planungssicherheit und die verlässliche Leistungserbringung in den zentralen Staatsaufgaben sind für die Wirtschaft wichtige Vorgaben. Sie gilt es durch ein koordiniertes Vorgehen, wie es der Bundesrat mit dem EP27 in Angriff nimmt, sicherzustellen. Eine Entwicklung hin zu einem budgetlosen Zustand, wie sie im Fall von stark einseitigen und finanziellen einschneidenden ad hoc-Budgetmassnahmen als möglich bezeichnet werden muss, ist abzulehnen. Ein solches Szenario liegt nicht im Interesse der politischen Stabilität der Schweiz und der Bedeutung, die sie hat für die Bevölkerung, aber auch für die Wirtschaft und den Wirtschaftsstandort.

Dasselbe gilt für eine Erhöhung der Mehrwertsteuer, die der Bundesrat als weitere Alternative ins Spiel gebracht hat. Eine Steuererhöhung ist generell keine Option, so lange ausgabenseitige Potentiale zur Herstellung des Haushaltsausgleichs bestehen. Wie die Expertengruppe in der Ausgaben- und Subventionsüberprüfung und der Bundesrat im Vernehmlassungsbericht aufzeigen, bestehen diesbezüglich ausreichend Potentiale. Heutige Subventionen sind teilweise ineffizient, mit hohen Mitnahmeeffektiven verbunden, sachlich kaum oder kaum mehr begründbar, teilweise widersprechen sie auch der Aufgabenteilung von Bund und Kantonen. Bereinigungen und Umschichtungen im Haushalt im Umfang von drei bis vier Prozent sind vertretbar und im Einzelnen zumutbar, wenn die Massnahmen wie vorgeschlagen breit verteilt sind. Sie sind weniger schädlich und einschneidend als

eine (weitere) Steuererhöhung, die Bevölkerung und Wirtschaft direkt belastet und deren Kaufkraft- oder Investitionsmöglichkeiten einschränkt. Steuererhöhungen können nur als letztes Mittel zum Zug kommen. Der aktuelle Bereinigungsumfang und die Tatsache, dass ausgabenseitig zumutbare Massnahmen zu Verfügung stehen, rechtfertigen keine Steuererhöhung.

Kategorisch auszuschliessen und in aller Konsequenz zu bekämpfen wäre ein Verstoß gegen die Schuldenbremse oder eine Aufweichung dieses Instruments. Der dauerhafte Haushaltsausgleich ist als Vorgabe der Bundesverfassung eine Aufgabe, die Bundesrat und Parlament zu erfüllen haben. Es gibt vorliegend keinen Grund und keine Legitimation, von dieser Vorgabe abzuweichen. Ein Verstoß gegen die Schuldenbremse zu einem Zeitpunkt, wo der Bund erstmals seit der Einführung der Schuldenbremse finanziell etwas stärker gefordert ist, wäre ein denkbar schlechtes Signal und für die finanzielle Stabilität der Schweiz verheerend. Die Glaubwürdigkeit und Durchsetzungsfähigkeit der wichtigsten finanzpolitischen Institution der Schweiz wäre grundlegend in Frage gestellt. Die Wirtschaft erwartet, dass der vom Volk in der Verfassung verankerte Auftrag zum nachhaltigen Ausgleich der Bundesfinanzen konsequent umgesetzt wird.

Als Dachverband vertritt economiesuisse 100 Branchenverbände, 20 kantonale Handelskammern sowie Einzelfirmen aus allen Branchen und Regionen der Schweiz. Die Notwendigkeit und Stossrichtung des EP27 (Fokus auf Ausgaben) werden breit mitgetragen. Im Vergleich zu den oben skizzierten Alternativen ist für die Mitglieder von economiesuisse die Bereinigung der Bundesfinanzen über das EP27 der erfolversprechendste, am wenigsten schädliche, und in jedem Fall nachhaltigere Weg.

Auch die Wirtschaft ist von den Entlastungsmassnahmen betroffen. Sie ist jedoch bereit, ihren Beitrag zur Sicherung nachhaltig stabiler Bundesfinanzen zu leisten und dafür auf Leistungsflüsse zu verzichten. Dies in einer Zeit, die global ausgesprochen herausfordernd für viele Schweizer Unternehmen und vorab die international ausgerichteten Firmen ist. Die Wirtschaft erwartet deshalb, dass auch die übrigen Leistungsempfänger, die im EP27 angesprochen sind, ihren angemessenen Beitrag leisten. Punktuell werden aus dem Kreis unserer Mitglieder im Zusammenhang mit dem EP27 sektor- oder branchenspezifische Anliegen genannt bzw. unterschiedliche Gewichtungen vorgenommen; für die Details verweisen wir auf die individuellen Stellungnahmen. Falls der Bundesrat im Zuge der Arbeiten an der Botschaft Änderungen am Paket vornimmt, fordert economiesuisse, dass Bereiche mit wachstums- und wohlstandsfördernder Wirkung wie Bildung, Forschung und Innovation oder Investitionen in die Infrastruktur von den Massnahmen ausgenommen oder weniger stark berücksichtigt werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse  
economiesuisse

Monika Rühl  
Vorsitzende der Geschäftsleitung

Frank Marty  
Mitglied der Geschäftsleitung, Bereichsleiter  
Finanzen & Steuern